

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den schulformspezifischen Master Lehramt an Förderschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel I: Sonderpädagogische Fach- richtungen

Vom 26. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Masterstudiengangs
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften, das Studium im Kernfach Sonderpädagogische Fachrichtungen (Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik) im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.

§ 2

Module des Masterstudiums

Das Kernfach sonderpädagogische Fachrichtungen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 3

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 11. Februar 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 2. April 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu den Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für die Auswahloption der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Sonderpädagogische Fachrichtung 1:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule Sonderpädagogische Fachrichtung 1, die im angegebenen Umfang studiert werden sollen. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Platzhalter Sonderpädagogische Fachrichtung 2:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule Sonderpädagogische Fachrichtung 2, die im angegebenen Umfang studiert werden sollen. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Sonderpädagogische Fach-
richtungen**

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4-5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module Geistigbehinderten- oder Körperbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik)		1./2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module Lernbehinderten- oder Sprachbehindertenpädagogik)		1./3./4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Fach 2		2./3./4.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Sonderpädagogische Fachrichtungen

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Gb-2 Didaktisch-methodisches Handeln in der Unterrichtsgestaltung für Schüler mit geistiger Behinderung			1.	WP	1	300	10
Seminar "Unterrichtliche Prinzipien und didaktische Konzepte an der Schule für Geistigbehinderte" (2SWS)							
Übung "Planung und Gestaltung in Lehr- und Lernsituationen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "Durchführung und Reflexion von Unterrichtsvorhaben mit Schülern mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							
Kb-2 Didaktik und Methodik des Lehrens und Lernens im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“			1.	WP	1	300	10
Seminar "Planung, Durchführung und Analyse von Lehr- und Lernsituationen bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen" (2SWS)							
Seminar "Schulische Teamarbeit und interdisziplinäre Kooperation mit Therapeuten, Ärzten und Mitarbeitern anderer Institutionen" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "Durchführung und Reflexion von Unterrichtsvorhaben mit Schülern mit Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							
Lb-2 Lern-, Leistungs- und Sozialdiagnostik; individuelle Lern- und Entwicklungsplanung			1.	WP	1	300	10
Seminar "Spezifische Verfahren der Lern-, Leistungs- und Sozialdiagnostik" (2SWS)							
Übung "Fördergutachten und Förderpläne im Förderschwerpunkt „Lernen“" (2SWS)							
Projektseminar "Fallstudien: Beeinträchtigungen der Lernentwicklung" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							
Sb-2 Spezielle sprachheilpädagogische Diagnostik und Förderplanung im Förderschwerpunkt „Sprache“			1.	WP	1	300	10
Seminar "Förderungsorientierte sprachheilpädagogische Verfahren der Diagnostik" (2SWS)							
Projektseminar "Anwendung, Auswertung und Interpretation spezifische Verfahren der sprachheilpädagogischen Diagnostik" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen: keine							
Modulturnus: jedes Wintersemester							

Vg-2		1.	WP	1	300	10
Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“						
Seminar "Didaktische Konzepte im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“" (2SWS)						
Seminar "Lehrer-Schüler-Interaktion im erschwerten Lehr-Lernprozess; Lehr-Lernplanung; soziales Lernen" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "Situationsanalyse in unterschiedliche Anwendungsbezügen und Handlungsfeldern im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Gb-3		2.	WP	1	300	10
Diagnostik und Förderplanung im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“						
Seminar "Prozessimmanente Diagnostik im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“" (2SWS)						
Seminar "Spezifische Förder- und Interventionskonzepte der Geistigbehindertenpädagogik" (2SWS)						
Projektseminar "Erstellung von Fördergutachten und -plänen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Kb-3		2.	WP	1	300	10
Spezielle Förderdiagnostik, Förderplanung und Beratung im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“						
Seminar "Spezielle diagnostische Methoden und Verfahren bei körperlicher Behinderung" (2SWS)						
Projektseminar "Fördergutachten und Förderpläne bei Schülern im Förderschwerpunkt „Körperlichen und motorischen Entwicklung“; Kooperative Beratung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Vg-3		2.	WP	1	300	10
Spezielle Diagnostik und Förderplanung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“; Beratung und Kooperative Fallarbeit						
Übung "Spezifische diagnostische Methoden und Verfahren im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“" (2SWS)						
Übung "Beratungskonzepte und Methoden der Kooperativen Fallarbeit" (2SWS)						
Projektseminar "Erstellen von Fördergutachten und Inhalte der Förderplanung in der schulischen und integrativen Erziehungshilfe" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Gb-4		3.	WP	1	300	10
Pädagogische und therapeutische Fördermaßnahmen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Theorie – Forschung – Praxis)						
Seminar "Forschungsansätze und -methoden zu pädagogisch-therapeutischen Fördermaßnahmen in der Geistigbehindertenpädagogik" (2SWS)						
Projektseminar "Projektseminar: Pädagogisch-therapeutische Fördermaßnahmen bei Menschen mit geistiger Behinderung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Kb-4		3.	WP	1	300	10
Autonomie- und Kommunikationsförderung im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ als Grundlage selbstbestimmten Lebens und Handelns						
Seminar "Berufsorientierung und -vorbereitung von Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung" (2SWS)						
Übung "Einsatz spezieller Hilfen bei Beeinträchtigung der körperlichen und motorischen Entwicklung" (2SWS)						
Projektseminar "Forschungsansätze und -methoden in der Körperbehindertenpädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Lb-3		3.	WP	1	300	10
Didaktik und Methodik des Lehrens und Lernen im Förderschwerpunkt „Lernen“						
Seminar "Didaktische Konzepte im Förderschwerpunkt „Lernen“" (2SWS)						
Projektseminar "Zielgruppenbezogene und individualisierende Förderung von Schülern mit Lernbeeinträchtigungen" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "Planung, Durchführung und Analyse von Lehr-Lernsituationen im Förderschwerpunkt „Lernen“" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Sb-3		3.	WP	1	300	10
Didaktik und Methodik der sprachlichen Förderung						
Seminar "Didaktische und methodische Spezifika der Förderung von Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt „Sprache“" (2SWS)						
Seminar "Konzepte der Sprach- und Kommunikationstherapie" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "Durchführung und Analyse unterrichtsimmanenter Sprach- und Kommunikationsförderung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Vg-4		3.	WP	1	300	10
Pädagogisch-therapeutische Maßnahmen im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“						
Seminar "Pädagogisch-therapeutische Konzepte im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“" (2SWS)						
Projektseminar "Forschungsansätze und -methoden der Verhaltensgestörtenpädagogik; Teambesprechung und Supervision" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Lb-4		2./4.	WP	1	300	10
Pädagogische und therapieorientierte Fördermaßnahmen						
Projektseminar "Forschungsmethoden und Forschungsansätze in der Lernbehindertenpädagogik" (2SWS)						
Übung "Trainings- und therapieorientierte Verfahren der Lernförderung, individuelle Lernbegleitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Sb-4		2./4.	WP	1	300	10
Spezifische pädagogisch-therapeutische Förderung und Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich des sprachlichen Handelns						
Seminar "Beratungskonzepte und Kooperative Beratung im Förderschwerpunkt „Sprache“ (2SWS)						
Projektseminar "Vorbereitung, Durchführung und Auswertung spezifischer Sprachförderungsmaßnahmen" (2SWS)						
Projektseminar "Forschungsmethoden und –ansätze in der Sprachbehindertenpädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					